

# FAQ zur Anmeldung von Veranstaltungen bei der GEMA

## Pauschalvertrag Ehrenamt Niedersachsen

### Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um von der Pauschale zu profitieren?

1. Sitz des Vereins/der Organisation in Niedersachsen

Nur eingetragene Vereine und Organisationen, deren offizieller Sitz in Niedersachsen liegt, profitieren von der pauschalen Regelung.

2. Bis zu vier Veranstaltungen im Jahr

Das Land Niedersachsen übernimmt die Kosten für bis zu vier Veranstaltungen pro Jahr und Verein/Organisation – so lange, bis das vereinbarte Kontingent erreicht ist. Weitere Veranstaltungen können Sie nach unseren üblichen Tarifen lizenzieren. Bitte beachten Sie, dass nur bestimmte Veranstaltungsformate abgedeckt sind.

3. Kein Eintritt

Damit die Veranstaltung von der Pauschale abgedeckt ist, darf sie keine kommerziellen Ziele haben. Daher dürfen Sie beispielsweise keinen Eintritt verlangen, wenn Sie die Pauschale nutzen möchten. Eine Veranstaltung auf Spendenbasis ist erlaubt. Auch der Verkauf von Speisen und Getränken ist zulässig, solange damit keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden.

4. Maximal 500 qm Fläche

Der Pauschalvertrag definiert eine maximale Veranstaltungsfläche von 500 Quadratmetern. Veranstaltungen mit größerer Fläche sind nicht abgedeckt.

5. Ehrenamt

Das Land Niedersachsen übernimmt die Lizenzkosten für Vereine und Organisationen, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwiegend ehrenamtlich arbeiten. Lediglich einzelne Hauptamtliche in einem Verein/einer Organisation gelten als Ausnahme, beispielsweise eine Verwaltungskraft.

6. Gemeinnützigkeit

Der Vertrag gilt für Vereine und Organisationen, die nur „gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke“ im Sinne der Paragraphen [52](#), [53](#) und [54](#) der Abgabenordnung verfolgen und über eine entsprechende Bestätigung verfügen (Freistellungsbescheid o. ä.). Ob das auf Ihren Verein/Ihre Organisation zutrifft, steht meist in Ihrer Satzung.

### Für welche Veranstaltungsformate gilt der Pauschalvertrag?

Der Vertrag gilt für eintrittsfreie Vereinsfeste (Spenden sind erlaubt) mit

- Live-Musik sowie Musik von Trägern wie CDs, MP3 oder Streaminganbietern wie Spotify
- in Räumen oder im Freien (Fläche bis zu 500 qm); z. B. Sommerfeste, Gartenfeste

Diese Veranstaltungen sind nicht mit abgedeckt:

- Festivals oder Konzerte
- Theater/Kabarett

- Tanzkurse oder Sportveranstaltungen
- Streaming-Veranstaltungen
- Dauerhafte Hintergrundmusik (in Vereinsheimen u. Ä.)
- Veranstaltungen mit Eintritt
- Festumzüge

### **Meine Veranstaltung ist nicht über die Pauschalregelung abgedeckt. Was ist zu tun?**

Im GEMA Onlineportal können Sie den [Preis berechnen & Musik anmelden](#) und erhalten dann von der GEMA die entsprechende Lizenz und eine Rechnung.

### **Wie komme ich in das GEMA Onlineportal?**

Sie finden das Onlineportal unter dem Link [www.gema.de/portal](http://www.gema.de/portal). Mit zwei einfachen Schritten können Sie sich im Onlineportal registrieren:

1. Nach Klick auf *Login/Registrierung* können Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse und Ihrem Passwort einloggen. Wenn Sie noch keinen Account besitzen, klicken Sie auf *Hier registrieren* und melden sich mit Ihrem Vor- und Zunamen sowie Ihrer E-Mailadresse an. Sie erhalten eine E-Mail mit einem Bestätigungslink. Folgen Sie dem Link, setzen Sie Ihr persönliches Kennwort und loggen Sie sich ein.
2. Um Ihre Kundendaten mit Ihrem Onlineportal-Account zu verknüpfen, geben Sie anschließend bitte Ihre Kundennummer und den per Post zugesendeten Code ein.

Sie können nun das Onlineportal vollumfänglich nutzen und das meiste einfach und schnell selbst erledigen.

### **Ich habe noch keine Kundennummer. Wie melde ich meine Veranstaltung im GEMA Onlineportal an?**

Sie melden Ihre Veranstaltung im Onlineportal an und wir teilen Ihnen dann die Kundennummer mit.

So gehen Sie vor:

1. Loggen Sie sich im [Onlineportal](#) ein oder registrieren Sie sich neu.
2. Werden Sie dabei nach der Kundennummer gefragt werden, klicken Sie auf Weiter ohne Kundennummer.
3. Im Dashboard wählen Sie Preisrechner & Anmeldung aus.
4. Geben Sie die Daten zu Ihrer Veranstaltung ein und schließen Sie die Anmeldung ab.

### **Bis wann muss ich meine Musiknutzung anmelden?**

Eine fixe Zeitspanne gibt es in der Regel\* nicht, aber wir empfehlen natürlich: Je früher, desto besser! So können wir bei Bedarf noch offene Punkte klären und Sie sind auf der sicheren Seite. Wichtig ist, dass Sie Ihre Veranstaltung bei uns anmelden, bevor sie stattfindet.

Für Interessierte noch der rechtliche Hintergrund: Es besteht sogar eine gesetzliche Pflicht, die Musiknutzung davor anzumelden. Das gilt ja auch sonst im Wirtschaftsleben: Wer Rechte nutzen will, muss sie vorher erwerben.

\*Falls Sie Mitglied eines Verbandes oder einer Vereinigung sind, mit dem bzw. mit der ein Gesamtvertrag oder ein Pauschalvertrag besteht, kann es sein, dass genau geregelt ist, wie viele Tage vorher die Musikknutzung angemeldet werden muss. Von dieser Meldefrist müsste Sie aber der Verband bzw. die Vereinigung in Kenntnis setzen.

### **Was ist eine Setlist?**

Eine Setlist (auch Musikfolge oder Titelliste) ist eine Liste von Songs, die bei einer Livemusikveranstaltung gespielt werden oder bereits gespielt wurden. Bei der GEMA erfüllt die Setlist eine wichtige Aufgabe. Denn nur wenn wir nach dem Konzert die Setlist erhalten, können wir die GEMA Vergütung an die beteiligten Urheberinnen und Urheber ausschütten. Deshalb ist es wichtig, dass Sie bis spätestens 6 Wochen nach der Liveveranstaltung eine Setlist bei uns einreichen.

### **Wie reiche ich eine Setlist ein?**

Eine Setlist (Musikfolge) können Sie ganz einfach in unserem Onlineportal einreichen.

1. Gehen Sie in den Bereich *Meine Setlists* und klicken Sie auch *Setlist einreichen*.
2. Wählen Sie die Veranstaltung aus.
3. Erfassen Sie Ihre gespielten Titel innerhalb weniger Minuten mit unserer Werkdatenbank.

Video-Tutorial zur Setlist-Einreichung: [https://www.youtube.com/watch?v=tAo0zz5hM\\_U](https://www.youtube.com/watch?v=tAo0zz5hM_U)

### **Warum muss ich an die GEMA zahlen?**

Musik ist in den meisten Fällen urheberrechtlich geschützt. Die GEMA vergibt die Erlaubnis („Lizenz“), diese geschützten Inhalte öffentlich zu verwenden. Als Verein machen wir damit keinen Gewinn, sondern schütten die Einnahmen an unsere über 90.000 Mitglieder aus. Sie komponieren, schreiben Liedtexte oder verlegen Musik. Hinter ihrer kreativen Leistung steckt harte Arbeit – die noch dazu mit einem erheblichen Risiko verbunden ist. Denn niemand garantiert Musikschaffenden, dass ihre Werke öffentlich Anklang finden. Ist das der Fall, dann möchten sie dafür fair entlohnt werden. Die Basis dafür: das Urheberrecht.

Mehr erfahren: <https://www.gema.de/de/musiknutzer/warum-an-die-gema-zahlen>